



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Nur per Mail

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstr. 70-72
34131 Kassel

IVa 4

bearbeitet von:
Harald Goeke

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-2412
Fax +49 228 99 527-2283

harald.goeke@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 4. Mai 2022

AZ: IVa 4-45003/68

Berufskrankheiten Nr. Nr. 1315, 2101, 2104, 2108 bis 2110, 4301, 4302, 5101

Wegfall des Unterlassungszwangs

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales von verschiedener Seite mitgeteilt worden ist, ist es nach dem Wegfall des sog. Unterlassungszwangs aufgrund des 7. Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze am 1. Januar 2021 bei Bürgerinnen und Bürgern zu Irritationen gekommen, weil die früheren Merkblätter zu den betroffenen Berufskrankheiten noch Ausführungen zum Unterlassungszwang enthalten.

Um Missverständnisse zu vermeiden, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales deshalb das beigefügte Hinweispapier erstellt und im Gemeinsamen Ministerialblatt (Ausgabe 16/2022 vom 28. April 2022 S. 380) veröffentlicht. Das Papier ist auch auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in der Rubrik „Dokumente zu den einzelnen Berufskrankheiten“ eingestellt. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Ihrem Verband angehörigen Unfallversicherungsträger hierüber informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Harald Goeke